

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:	
		2009-2014 SV 0883	
		Datum:	
		19.06.2013	
		Status:	
		öffentlich	
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg		
Federführende Stelle:	Fachbereich 2 Finanzen		

Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes; hier: aktueller Umsetzungsstand

Beschlussempfehlung:

Begründung:

Gem. § 6 Abs. 1 Stärkungspaktgesetz war die Stadt Übach-Palenberg als pflichtige Stärkungspaktkommune der Stufe 1 verpflichtet, einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen. Dieser sollte die Sanierung der kommunalen Finanzlage bis zum Jahre 2021 aufzeigen. Gem. § 7 Abs. 1 Stärkungspaktgesetz in Verbindung mit Ausführungserlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 07.03.2013 ist die Stadt Übach-Palenberg verpflichtet, zu nachfolgenden Terminen jeweils zu jedem Haushaltsjahr Umsetzungsberichte abzugeben:

1. Bericht bis zum 15. April des lfd. Haushaltsjahres mit Stand zum 30.03. des lfd. Haushaltsjahres
2. Bericht bis zum 31. Juli des lfd. Haushaltsjahres mit Stand zum 30.06. des lfd. Haushaltsjahres
3. Bericht bis zum 01. Dezember des lfd. Haushaltsjahres mit Stand zum 30.09. des lfd. Haushaltsjahres
4. Bericht bis zum 15. April des Folgejahres mit Stand zum 31.12. des abgelaufenen Haushaltsjahres

Da der Bericht bis zum 15. April (also die o.a. Berichte 1. und 4.) erst am 14. Juni nach Absprache mit der zuständigen Bezirksregierung Köln als abgeschlossen betrachtet werden kann, wird dieser als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Nachfolgend wird der aktuelle Umsetzungsstand dargestellt:

Zu Meilenstein 1 - Suche eines Betreibers für das Ü-Bad

Die Maßnahme soll lt. Aktuellem HSP erst ab dem Jahr 2016 umgesetzt werden. Trotzdem haben zwischenzeitlich bereits Gespräche mit unterschiedlichen Unternehmen stattgefunden. Zwischenzeitlich ist das Hallenbad in unserer Nachbarkommune Geilenkirchen vollständig abgebrannt, weshalb zumindest bis zur Fertigstellung eines evtl. Neubaus die Nutzung unseres Ü-Bades für die Geilenkirchener Schulen und Schwimmvereine möglich gemacht werden kann.

Zu Meilenstein 2 - Personalkosteneinsparungskonzept

Die Ziele des Personalentwicklungskonzeptes wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr betragsmäßig übertroffen. Derzeit sind keine Fehlentwicklungen erkennbar, so dass derzeit wiederum von einer Einhaltung der geplanten Ziele ausgegangen werden kann.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

Zu Meilenstein 3 - Schulstandortoptimierung in Bezug auf den demographischen Wandel

Die Maßnahme soll lt. aktuellem HSP erst ab dem Jahr 2014 umgesetzt werden. Zwischenzeitlich steht fest, dass neben der Comeniussschule nun auch die Hauptschule auslaufen wird. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 29.11.2012 den entsprechenden Beschluss gefasst. Die noch verbleibenden SchülerInnen der Comeniussschule werden spätestens nach Ablauf des Schuljahres 2013/2014 in die Räumlichkeiten der Hauptschule wechseln, so dass einem Verkauf des gesamten Gebäudekomplexes nichts mehr entgegen steht.

Zu Meilenstein 4a - Grünpflegeaufwand reduzieren (Straßenbegleitgrün)

Da eine vollständige Übernahme der Pflege des Straßenbegleitgrüns durch den Technischen Betrieb von heute auf morgen nicht umsetzbar ist, wird ein Teil weiterhin von Externen bis spätestens einschließlich 2015 übernommen. Die Vergabe für 2013 wurde bereits durchgeführt. Für das weitere Gelingen wird es von entscheidender Bedeutung sein, sukzessive durch die Politik legitimierten Aufgabenwegfall und Standardreduzierungen im Aufgabenportfolio des Technischen Betriebs zu erzielen. Die Verwaltung wird voraussichtlich nach den Sommerferien einige Maßnahmen der Politik zur Entscheidung vorlegen.

Zu Meilenstein 4b - Grünpflegeaufwand reduzieren (Sonstiges Grün)

Die Maßnahme steht in direktem Zusammenhang mit Meilenstein 4a) und soll lt. aktuellem HSP erst ab dem Jahr 2019 umgesetzt werden.

Zu Meilenstein 5 - Einführung eines professionellen Immobilienmanagements

Die Maßnahme soll lt. aktuellem HSP erst ab dem Jahr 2014 umgesetzt werden. Insbesondere die Ausschreibung der Stromlieferung wird derzeit von der Verwaltung vorbereitet. Die Maßnahme wird voraussichtlich zum nächsten HSP überarbeitet werden.

Zu Meilenstein 6 - Technische Veränderung der Straßenbeleuchtung

Aufgrund der Erfahrungen anderer Kommunen wurde die Umsetzung der kompletten Nachtabschaltung nicht durchgeführt. Eine Konsolidierung wurde und wird jedoch bereits jetzt durch das Abschalten des zweiten Leuchtmittels oder durch das Abschalten jedes zweiten Beleuchtungsmastes erreicht. Die Verwaltung arbeitet darüber hinaus zurzeit an alternativen Einsparmaßnahmen. Hierbei geht es nicht nur um Einsparung durch Reduzierung des Stromverbrauches sondern um die Betrachtung aller Aufwendungen, die im Rahmen der Straßenbeleuchtung entstehen. Erste Gespräche mit unterschiedlichen Unternehmen sind sehr vielversprechend im Hinblick auf mögliche Einsparpotentiale.

Zu Meilenstein 7 - Schließung Stadtbücherei

Die Maßnahme soll lt. aktuellem HSP erst ab dem Jahr 2017 umgesetzt werden. Trotz der geplanten Schließung der Stadtbücherei soll möglichst versucht werden, die Möglichkeit des Ausleihens von Medien in der Stadt zu erhalten. Hierzu werden derzeit Überlegungen und Ideen von der Verwaltung entwickelt.

Zu Meilenstein 8 - Einführen einer Parkraumbewirtschaftung

Die Maßnahme sollte planmäßig ab dem Haushaltsjahr 2013 eingeführt und somit Mehrerträge als Konsolidierungserträge erwirtschaften. Die Maßnahmenbeschreibung lautet: „Einführung von kostenpflichtigem Parken durch Aufstellen von Parkscheinautomaten. Die aufgeführten Konsolidierungsbeträge resultieren aus Schätzungen des Fachbereiches, da keine Erfahrungswerte vorhanden sind.“

Im Rahmen der operativen Umsetzung dieser Maßnahme wurden auf Basis der ermittelten Fixkosten für die Hard- und Softwareausstattung unterschiedliche Szenarien berechnet. Nachfolgend aufgeführte Kriterien sollten bei der Einführung berücksichtigt werden:

1. Die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung mit dem Zwecke einer Mehrertragserzielung hängt entscheidend von den vorgesehenen Standorten ab. Hauptkriterien für eine sachgerechte Auswahl derartiger Standorte sind:
 - Ausweichmöglichkeiten (sind in unmittelbarer Nähe genügend freie Parkmöglichkeiten vorhanden, werden die mit Gebühren belegten Parkmöglichkeiten nicht ausreichend genutzt)

- Fluktuation (ursprüngliche Lenkungsfunktion von Parkgebühren ist das Vermeiden von Dauerparken in Geschäftsbereichen, um so eine regelmäßige Fluktuation zum Zwecke des Kaufpotentialabschöpfens zu erreichen)
- Parkvolumen (eine hohe Fluktuation alleine sagt nichts aus, es muss zusätzlich auch ein hohes Volumen vorhanden sein)
- Kontrollierbarkeit (die Einführung von Parkgebühren muss genauso überwacht werden, wie andere Maßnahmen einer Parkraumbewirtschaftung wie bspw. (Eingeschränkte) Haltverbote oder Parkscheibenregelung; hierfür stehen derzeit zwei Politessen zur Verfügung)
- Folgeinvestitionen (abgesehen von den unmittelbaren Kosten für die Parkscheinautomaten können auch weitere Kosten für die Einführung erforderlich werden)

Legt man die o.a. Kriterien auf mögliche Standorte bzw. Gruppierungen von Standorten an, wird ersichtlich, dass eine Einführung von Parkgebühren nur in Geschäftsstraßen oder punktuell bei öffentlichen Einrichtungen im Freizeitbereich zielorientiert durchführbar wäre (vgl. Anlage Standortvergleich).

2. Die Akzeptanz von Parkgebühren bei den Nutzern der Parkflächen hängt von der Höhe der Tarife und der Art der Tarife ab. Bei hoher Fluktuation kann in der Regel davon ausgegangen werden, dass die Standzeiten eher niedrig sind. Unterstellt man, dass eine Parkfläche in Geschäftsbereichen überwiegend nicht länger als eine halbe Stunde oder eine Stunde genutzt wird, sollte sich dies in den Tarifen widerspiegeln. Eine Taktung von 30 Minuten erscheint hier als sinnvoll. Bei Freizeiteinrichtungen sollten individuelle Lösungen betrachtet werden. Bei der Höhe sollte das Verhältnis zwischen der in Anspruch genommenen Leistungen und der Parkgebühr betrachtet werden. In Geschäftsbereichen, in denen überwiegend nur Waren oder Dienstleistungen von geringem Wert konsumiert werden, würde eine im Verhältnis hohe Parkgebühr kaum akzeptiert werden. Bei der kostenlosen Nutzung einer öffentlichen Naherholungsfläche würde eine Parkgebühr quasi als Ersatz für ein Eintrittsgeld gewertet werden. Insofern hängen die Höhe und damit auch die Akzeptanz unmittelbar mit der Attraktivität der Anlage zusammen.
3. Die Akzeptanz von Parkgebühren in Geschäftsstraßen bei den Gewerbetreibenden wird wesentlich von der wirtschaftlichen Lage abhängen. In Geschäftsstraßen, in denen auch ohne Parkgebühren nur geringe Umsätze generiert werden können oder in denen hohe Leerstände als Spiegelbild einer schlechten wirtschaftlichen Lage vorhanden sind, wird die Einführung von Parkgebühren zu einer zusätzlichen Belastung und nicht zu einer zusätzlichen Chance für mehr Fluktuation, mit dem Ziel mehr Kaufpotential umzusetzen, führen.
4. Die Einführung von Parkgebühren für die Stadt kann nur auf öffentlichen Parkflächen durchgeführt werden. Sofern Geschäfte eigene Parkflächen vorhalten, könnte die Einführung von Parkgebühren auf öffentlichen Parkflächen zu Wettbewerbsnachteilen führen. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn für Gewerbetreibende gar keine Möglichkeit besteht, eigene Parkflächen anzubieten.

Da die Standortauswahl von zentraler Bedeutung für die zielorientierte Umsetzung der Maßnahme und die hieraus entstehenden Folgen ist, soll der Rat der Stadt hierzu eine Entscheidung treffen.

Zu Meilenstein 9 - Verkauf Altes Rathaus

Die Maßnahme soll lt. aktuellem HSP erst ab dem Jahr 2017 umgesetzt werden. Erste Anfragen gab es schon, allerdings ohne konkrete Angebote. Alternative Unterbringungsmöglichkeiten bzw. alternative Konzepte für die derzeit ansässigen Vereine werden bereits gesucht bzw. erarbeitet und sollen frühzeitig mit den Vereinen kommuniziert werden.

Zu Meilenstein 10 - Kostenoptimierung bei der Ausschussarbeit der politischen Gremien

Der Rat der Stadt hat bereits der Umstellung von monatlicher Pauschale gem. § 1 Abs. 1 Buchstabe a EntschVO auf monatliche Pauschale plus Sitzungsgeld gem. § 1 Abs. 1 Buchstabe b EntschVO in seiner Sitzung vom 20. September 2012 ab dem 01.01.2013 zugestimmt. Darüber hinaus hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 29.11.2012 einer Reduzierung der Fachausschüsse von sechs auf zwei ab dem 01.02.2013 zugestimmt. Nach der Neubesetzung der Fachausschüsse im Januar kann nach aktuellen Berechnungen von einer Erreichung der festgelegten Einsparziele ausgegangen werden. Lediglich ein Überschreiten der Sitzungsanzahl könnte die Einsparziele gefährden. Dies ist derzeit jedoch nicht

absehbar.

Zu Meilenstein 11 - Erträge für städtische Planungsleistungen

Bis dato wurden keine relevanten Planungsleistungen angefragt, so dass entsprechend auch keine Erträge erzielt werden konnten.

Zu Meilenstein 12 - Einführung papierlose Gremienarbeit

Die Maßnahme sollte planmäßig ab dem Haushaltsjahr 2013 eingeführt werden. Die Maßnahme beinhaltet, dass die Zustellung sämtlicher Einladungen incl. aller Anlagen sowie Niederschriften an alle Rats- und Ausschussmitglieder nur noch digital erfolgen soll. Hierfür stellt die Verwaltung den Rats- und Ausschussmitgliedern mobile Computer sowie die entsprechende Software zur Verfügung. Die tatsächliche Einsparung ist erst ab dem Jahr 2015 mit Auslauf des Vertrages für die derzeitige Druckmaschine erreichbar. Im Sanierungsplan ist für diese Maßnahme für die Jahre 2013 und 2014 deshalb ein Defizit ausgewiesen, da die Abschreibungen für die mobilen Computer in diesen beiden Jahren die möglichen Einsparsummen übersteigen. Für die Umsetzung der Maßnahme wurde eine Projektgruppe unter Beteiligung der betroffenen Fachbereiche und Stellen im Hause eingerichtet. Diese hat verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten erarbeitet. Eine Realisierung der Maßnahme über iPads in Verbindung mit der von der Firma Somacos angebotenen Software Mandatos hat sich als die geeignetste Variante herauskristallisiert. Die hardware- und softwaretechnische Umsetzung ist unter Beteiligung der Firma Somacos in Planung.

Die Einführung der papierlosen Gremienarbeit lässt sich grundsätzlich noch in 2013 realisieren. Es erscheint jedoch sinnvoll die Einführung im Jahr 2014 vorzunehmen. Eine Verschiebung der Einführung der papierlosen Gremienarbeit und somit auch der Anschaffung der mobilen Computer in das Jahr 2014 würde folgende Vorteile mit sich bringen:

- Die Abschreibungssummen für die mobilen Computer, die in 2013 ein Defizit herbeiführen, würden in diesem Jahr entfallen.
- Laut Aussage der Firma Somacos wird in diesem Jahr, frühestens jedoch im September, die entsprechende Software für die papierlose Gremienarbeit aktualisiert. Die neue Version abzuwarten, wurde seitens der Firma Somacos empfohlen (einmaliger Einführungsaufwand).
- Im September/ Oktober 2013 ist eine Neuvorstellung der nächsten iPad-Generation vorgesehen, die Auswirkungen auf Leistungsfähigkeit und Preis hat.
- Aufgrund der Kommunalwahl in 2014 ist von einer personellen Änderung im Rat und in den Ausschüssen auszugehen, die den Austausch der mobilen Computer, die den Rats- und Ausschussmitgliedern nur leihweise zur Verfügung gestellt werden, sowie eine erneute Einführung/Einweisung erforderlich macht.

Insgesamt betrachtet wäre eine Einführung der papierlosen Gremienarbeit in 2014 somit wirtschaftlicher.

Zu Meilenstein 13 - Verkauf Fraktionsgebäude

Die Maßnahme soll lt. aktuellem HSP erst ab dem Jahr 2015 umgesetzt werden. Tatsächlich gab es aber bereits erste Anfragen. Entsprechende Pläne (insb. mit einer direkten Anbindung an die Straße Am Tomberg) wurden bereits vom Fachbereich 5 gefertigt.

Zu Meilenstein 14 - Kostenoptimierung bei den Seniorennachmittagen

Bei den Planungen wurden entsprechend höhere Entgelte bzw. Sponsorengelder eingeplant. Es werden weitere Konzepte erarbeitet, um die Kostenneutralität und die Effizienz zu erhöhen.

Zu Meilenstein 15 - Kostenoptimierung bei den Zuwendungen für Altersjubilare etc. und Ratsmitglieder

Die Ansätze der Haushaltsstellen wurden ab 2013 auf Null gesetzt. Das Verfahren wird entsprechend umorganisiert (ohne finanzielle Zuwendungen).

Zu Meilenstein 16 - Kostenoptimierung bei den Zuwendungen für Bedienstete

Die Ansätze der Haushaltsstellen wurden ab 2013 auf Null gesetzt. Das Verfahren wird entsprechend umorganisiert (ohne finanzielle Zuwendungen).

Zu Meilenstein 17 - Mieterhöhung Schloss Zweibrüggen

Aus Sicht der Verwaltung können die seinerzeit von der GPA festgesetzten Konsolidierungsziele über Mieterhöhungen nicht umgesetzt werden. Um dies zu kompensieren sollen sämtliche Gebühren und Mieten (z.B. Barocksaal für Sektempfänge bei Hochzeiten) auf mögliche Ertragssteigerungen hin analysiert werden.

Zu Meilenstein 18 - Einstellen des Babybegrüßungspaketes

Nach dem Ratsbeschluss zum HSP vom 27.06.2012 wurden keine Bestellungen mehr generiert. Die entsprechende Haushaltsstelle wurde ab dem Jahr 2013 auf Null gesetzt und die Maßnahme mittlerweile eingestellt.

Zu Meilenstein 19 - Kündigung der öffentl.- rechtli. Vereinbarung betr. DV (regioIT Aachen)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 29.11.2012 beschlossen den Vertrag mit der regioIT fristgerecht zum 31.12.2013 zu kündigen. Somit werden ab dem Haushaltsjahr 2014 keine Kosten mehr entstehen.

Zu Meilenstein 20 - Erhebung von Entgelten f. d. Aufstellen von jagdlichen Einrichtungen auf städt. Grundstücken

Die Maßnahme soll lt. aktuellem HSP erst ab dem Jahr 2014 umgesetzt werden. Da jedoch relativ umfangreiche Erfassungsarbeiten hiermit verbunden sind, wird insbesondere zu klären sein, ob der Aufwand den Nutzen übersteigt.

Zu Meilenstein 21 - Dienstfahrtenverringerung mit privaten Pkw

Der Fachbereich 1 wurde angewiesen, die Nutzung privater PKW für Dienstfahrten strenger zu handhaben. Die entsprechende Haushaltsstelle wurde ab dem Haushaltsjahr 2013 nach Vorgabe des HSP gekürzt. Bei der derzeitigen Entwicklung der Haushaltsstelle kann von einer Einhaltung der Ziele ausgegangen werden.

Zu Meilenstein 22 - Umstellung der Protokollierung auf reine Ergebnisprotokolle

Die Maßnahme wurde bereits ab Juli 2012 umgesetzt. Da in der Geschäftsordnung das Ergebnisprotokoll bereits festgeschrieben war, musste dies nicht erst angepasst werden. Der Rat hat dann aber in seiner Sitzung vom 29.11.2012 wieder die Rückkehr zum Verlaufsprotokoll mehrheitlich beschlossen. Die entsprechende Haushaltsstelle wurde trotzdem gekürzt, da im HSP lediglich die zu erwartenden Papiereinsparungen angesetzt wurden. Insofern wurden die im HSP ausgewiesenen Konsolidierungsbeträge bereits umgesetzt.

Zu Meilenstein 23 - Verwendung des "alten" Stadtwappens auf allen Schreiben statt des farbigen Logos

Die Maßnahme kann im Rahmen der SEPA-Einführung effizient umgesetzt werden, da hierbei alle Schreiben, Vordrucke und Reports in allen EDV-Programmen umgestellt werden müssen. Die entsprechende Haushaltsstelle wurde unabhängig von der tatsächlichen Umsetzung der Maßnahme bereits ab dem Haushaltsjahr 2013 gekürzt.

Zu Meilenstein 24 - Verwendung der "alten" Dienstaussweise

Es existiert noch ein relativ hoher Bestand an Chipkarten. Bevor diese nicht aufgebraucht sind, soll die Maßnahme nicht umgesetzt werden. Die Haushaltsstelle wurde trotzdem bereits ab dem Haushaltsjahr 2013 entsprechend gekürzt.

Zu Meilenstein 25 - Zinsreduzierungskonzept

Bereits in 2012 konnten ca. 1,5 Mio. € außerordentlich abgetilgt werden. Insgesamt wurden über 2,5 Mio. € für Tilgungsleistungen ausgezahlt ohne gleichzeitig neue Kredite aufzunehmen. In der Haushaltssatzung 2013 ist keine Investitionskreditaufnahme und darüber hinaus im Haushalt keine Liquiditätskreditaufnahme eingeplant. Der Weg der stetigen Entschuldung soll weiter fortgeführt werden. Aufgrund der derzeitigen Liquiditätsentwicklung kann von einer planmäßigen Umsetzung der Maßnahmen in 2013 derzeit ausgegangen werden.

Zu Meilenstein 26 - Heranziehung überörtlicher Straßenbaulastträger zu Entwässerungsgebühren

Die Stadt steht zu diesem Thema bereits seit Anfang des Jahres 2012 mit Kreis und Land in Kontakt. Auf Kreisebene haben sich alle kreisangehörigen Kommunen zusammen mit dem Kreis derzeit darauf

geeinigt, ein für diesen Sachverhalt entscheidendes Gerichtsverfahren abzuwarten. Dass der Kreis zahlt, wird nicht mehr diskutiert. Es geht vielmehr um das „Wie“. Auf Landesebene sieht dies schwieriger aus, da auf mehrfache Anfrage bis dato keine Reaktion erfolgt ist. Sollten bis zum Jahresende keine Ergebnisse in den Prozessen zu verzeichnen sein, beabsichtigt die Verwaltung, in 2014 an beide Adressaten entsprechende Abgabenbescheide zu versenden. Inwieweit in diesem Rahmen auch Abgaben für die Vergangenheit erhoben werden bzw. werden können, wird geprüft.

Zu Meilenstein 27 - Mieterhöhung CMC-Gebäude

Die Stadt hat mit der CMC GmbH eine Mieterhöhung in Höhe von 36 T€ ausgehandelt. Eine darüber hinaus gehende Erhöhung wurde von Seiten der CMC GmbH nicht als umsetzbar angesehen. Die Mieterhöhung ist gem. Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 10.12.2012 zum 01.01.2013 umgesetzt worden.

Zu Meilenstein 28 - Verzicht auf Kreismusikschule

Die Maßnahme soll lt. aktuellem HSP erst ab dem Jahr 2014 umgesetzt werden. Derzeit werden unterschiedliche Szenarien entwickelt, wie unter den gegebenen Konsolidierungszielen trotzdem ein entsprechendes Angebot erhalten werden kann. Die Maßnahme müsste dann überarbeitet werden.

Zu Meilenstein 29 - Erhöhung der Gewerbesteuer

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 29.11.2012 im Rahmen einer Hebesatzsatzung der Erhöhung des Hebesatzes von 411 auf 475 mehrheitlich zugestimmt. Die Abgabenbescheide wurde bereits erlassen.

Zu Meilenstein 30 - Erhöhung der Grundsteuer A

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 29.11.2012 im Rahmen einer Hebesatzsatzung der Erhöhung des Hebesatzes von 240 auf 300 mehrheitlich zugestimmt. Die Abgabenbescheide wurde bereits erlassen.

Zu Meilenstein 31 - Erhöhung der Hundesteuer

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 29.11.2012 im Rahmen der städtischen Hundesteuersatzung einer 20 %-igen Erhöhung der Hundesteuersätze für Hunde (nicht Kampfhunde) zugestimmt. Die Abgabenbescheide wurde bereits erlassen.

Zu Meilenstein 32 - Erhöhung der Grundsteuer B

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 29.11.2012 im Rahmen einer Hebesatzsatzung der Erhöhung des Hebesatzes von 413 auf 550 mehrheitlich zugestimmt. Die Abgabenbescheide wurde bereits erlassen.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

- Bericht zur Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes mit Datum vom 15. April 2013
- Standortkriterien Parkraumbewirtschaftung
- Potentialberechnungen Parkraumbewirtschaftung